



EVN Energievertrieb GmbH & Co KG | EVN Platz | 2344 Maria Enzersdorf

Max und Maria Muster
Musterstraße 1
1234 Musterstadt

Rechnungsservice EVN
Telefon: 02236 200-2010
E-Mail: musterort@evn.at
Störungstelefon: 02236 22 128

Kundennummer:	11111111
Vertragskonto:	22222222
Rechnungsnummer:	6666666666
Rechnungsdatum:	03.07.2024
Fälligkeitsdatum:	22.07.2024

Rechnung von 01.06.2024 bis 30.06.2024

für Verbrauchsstelle: Musterstraße 1, 1234 Musterstadt

Strom 511,5 kWh	Beträge in €
Energiekosten	83,31
Netzkosten	38,63
Gesetzliche Abgaben	0,51
<hr/>	
Strom exkl. USt	122,45
0 % USt von - 28,07	0,00
20 % USt von 150,52	30,11
<hr/>	
Strom inkl. USt	152,56

Zu zahlender Betrag 152,56

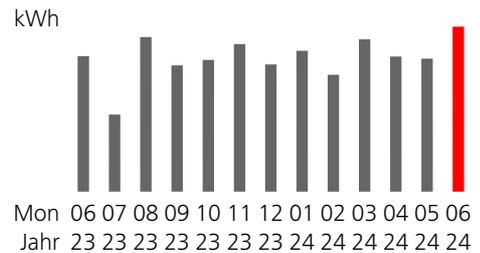
Wir buchen diesen Betrag frühestens am **22.07.2024** von Ihrem Bankkonto bei der Musterbank, IBAN XXXXXXXXXXXXXXXX1234 ab.

Mit dieser Rechnung haben Sie 102 Bonuspunkte gesammelt.

Den aktuellen Bonuspunktstand, alles über die EVN Bonuswelt und viele praktische Services wie z.B. Teilbeträge ändern oder Zählerstand bekanntgeben finden Sie im neuen Service-Portal "Meine EVN": www.evn.at/meineevn

Verbrauchsentwicklung

So hat sich Ihr monatlicher Stromverbrauch bisher entwickelt:



Monat	kWh
Juni 2023	420,2
Juli 2023	239,2
August 2023	479,4
September 2023	391,5
Oktober 2023	408,6
November 2023	457,6
Dezember 2023	394,5
Jänner 2024	436,8
Februar 2024	362,4
März 2024	472,2
April 2024	419,0
Mai 2024	412,5
Juni 2024	511,5

Diese Verbrauchsdaten finden Sie auch auf www.evn.at/meineevn.

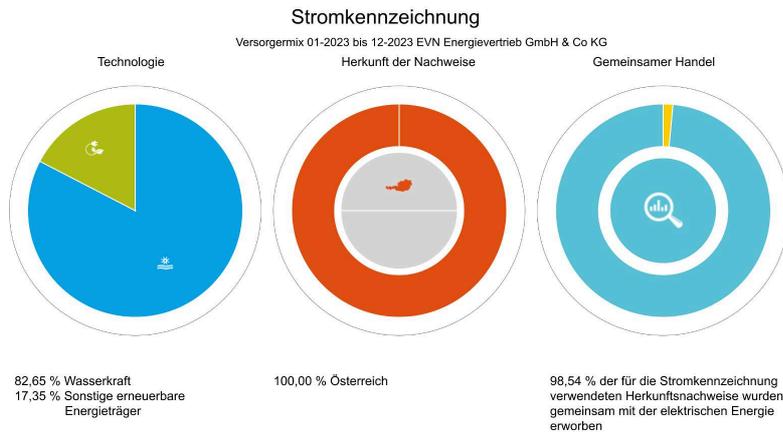
Hinweise zur Rechnung

- **Netzkosten sowie gesetzliche Abgaben** werden im Namen der Netz Niederösterreich GmbH in Rechnung gestellt. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, registriert: Landesgericht Wr. Neustadt, FN 268133 p, UID: ATU62011619
- **Zahlungen** auf das Konto der EVN AG (IBAN AT72 6000 0000 0104 9462, BIC BAWAATWW) erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Netz Niederösterreich GmbH, die der EVN AG ihre Forderungen zur Einziehung abgetreten haben.
- **Einsprüche gegen die Rechnung:** Wenn Sie der Meinung sind, dass ein in der Rechnung ausgewiesener Geldbetrag oder mehrere Geldbeträge unrichtig sind, können Sie drei Monate nach Erhalt der Rechnung Einspruch erheben. Spätere Einwände sind unbeachtlich, es sei denn, die Unrichtigkeiten wären für Sie nicht oder nur schwer feststellbar. Die Unterlassung eines Einspruchs schließt eine gerichtliche Anfechtung der Rechnung nicht aus.
- **Erneuerbaren-Förderpauschale:** Förderbetrag für elektrische Energie aus Kraftwärmekopplungsanlagen, Kleinwasserkraftanlagen, mittleren Wasserkraftanlagen und sonstigen Ökostromanlagen
- **Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte:** Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der ORF-Beitrags Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen. Kontaktmöglichkeiten bei der ORF-Beitrags Service GmbH: telefonisch an die Service Hotline 05 0200 800 oder per E-Mail an service@orf.beitrag.at.
- **Tipps zum Energiesparen** finden Sie auf www.evn.at. Gerne steht Ihnen auch das Expertenteam unserer EVN Energieberatung zur Verfügung, telefonisch unter 0800 800 333 oder per E-Mail an energieberatung@evn.at. Zu den Themen Energieberatung und Energiesparen empfehlen wir Ihnen außerdem die Energie- und Umweltagentur NÖ (www.enu.at) sowie "die umweltberatung" Niederösterreich (www.umweltberatung.at).
- **Musterrechnung und Begriffserklärungen:** Sie möchten wissen, was einzelne Positionen auf Ihrer Energierechnung bedeuten? Eine Musterrechnung samt Erklärung der wichtigsten Begriffe finden Sie im Internet unter www.evn.at/musterrechnung. Auf Wunsch erhalten Sie diese Unterlagen auch in Papierform.

Stromkennzeichnung

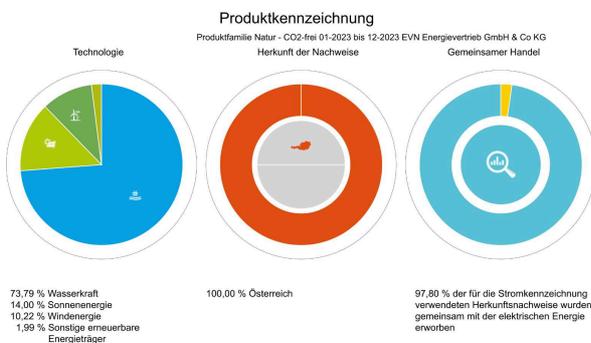
Gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idgF und § 78 und § 79 EIWOG 2010 idgF

gibt EVN Energievertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde:



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
www.evn.at/herkunft

überprüft durch E-Control



Kundeninformation der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

gemäß § 82 (2) EIWOG 2010

Unternehmensdaten: EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages & Rücktrittsrechte: Grundsätzlich wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann schriftlich gekündigt werden, wobei für Haushaltskunden und Kleinunternehmen eine 2-wöchige, für die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG eine 8-wöchige Kündigungsfrist gilt. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres möglich; danach unter Einhaltung der zuvor genannten Fristen. Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 KSchG und §§ 11f FAGG. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

Informationen über Preise: Auf unserer Homepage www.evn.at halten wir Informationen über Produkte und Preise für Sie bereit.

Beschwerdefälle: Unter 0800 800 100 kümmern wir uns montags bis donnerstags von 7 bis 19 Uhr und freitags von 7 bis 17 Uhr gerne um die Anliegen unserer Kunden. Im Streit- oder Beschwerdefall können sich Energielieferant und Kunde auch an die Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien wenden.

Recht auf Grundversorgung: Haushaltskunden und Kleinunternehmen haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010). **Wann kann die Grundversorgung relevant sein?** Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei

Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen. Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter www.evn.at/grundversorgung und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation: Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus können diese Kunden einmal vierteljährlich ihrem Netzbetreiber Zählerstände bekanntgeben. In diesem Fall erhalten wir binnen 10 Tagen die Verbrauchsdaten vom Netzbetreiber und übermitteln Ihnen elektronisch, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichten, innerhalb von 2 Wochen eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation.

gemäß § 82 (1) EIWOG 2010

Unternehmensdaten: Die Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, ist Verteilernetzbetreiber in Niederösterreich.

Leistungen & Qualität: Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50160 stellen wir an der Übergabestelle Elektrizität mit einer Nennspannung von 400/230 V und einer Nennfrequenz von 50 Hz bereit.

Erstanschluss & Änderung: Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind bei der Netz Niederösterreich GmbH zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmen wir die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

Tarife & Preise: Informationen über die geltenden Tarife und Preisblätter der Netz Niederösterreich GmbH sind auf www.netz-noe.at veröffentlicht.

Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages & Rücktrittsrechte: Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Netzkunde kann ihn zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündigen. Das Recht beider Vertragspartner zur Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt. Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 KSchG und §§ 11f FAGG. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

Beschwerdefälle: Unter 02236 201-2070 erreichen uns Netzkunden montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr. Im Streit- oder Beschwerdefall können sich Netzbetreiber und Kunde auch an die Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfplatz 13a, 1010 Wien wenden. Die Zuständigkeiten der ordentlichen Gerichte bleiben davon unberührt.

Recht auf Grundversorgung: Haushaltskunden und Kleinunternehmen haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010). **Wann kann die Grundversorgung relevant sein?** Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über den Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf der Website der Lieferanten und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation: Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus können diese Kunden einmal vierteljährlich der Netz Niederösterreich GmbH Zählerstände bekannt geben. In diesem Fall übermitteln wir binnen 10 Tagen die Verbrauchsdaten an Ihren Stromlieferanten. Ihr Stromlieferant schickt Ihnen innerhalb von 2 Wochen elektronisch eine Verbrauchs- und Stromkosteninformation, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.

Selbstablesung: Wenn Sie Ihre Zähler selbst ablesen, geben Sie uns Ihre Zählerstände unter 0800 800 300 oder auf www.netz-noe.at bekannt.